

Kunsthau  
Kloster  
Gravenhorst



# Projektstipendium „KunstKommunikation“

Ausschreibung für das Projektjahr 2024

DA, Kunsthau Kloster Gravenhorst  
Klosterstr. 10, 48477 Hörstel  
Tel.: 02551-694212  
da-kunsthau@kreis-steynfurt.de  
[www.da-kunsthau.de](http://www.da-kunsthau.de)

## **Projektstipendium KunstKommunikation**

### **Leitideen des Kunsthauses - Hintergrund:**

Im Rahmen der „Regionale 2004 links und rechts der Ems“ hat der Kreis Steinfurt das denkmalgeschützte Zisterzienserinnenkloster Gravenhorst (bei Hörstel im nördlichen Münsterland) mit Unterstützung des Landes NRW zum Kunsthaus umgebaut. Seit Mai 2004 ist das DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst in Trägerschaft des Kreises und mit finanzieller Unterstützung der Stadt Hörstel im Betrieb.

Der Kreis Steinfurt ist mit rund 445.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in 24 Städten und Gemeinden und einer Fläche von ca. 1.800 km<sup>2</sup> einer der größten Kreise im Land Nordrhein-Westfalen mit einem aktiven und vielfältigen Kulturleben, das von vielen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren getragen wird.

Seit nunmehr fast 20 Jahren ist das DA (Denkmal-Atelier) eine Produktions- und Kommunikationsstätte für zeitgenössische Kunst, Kunstdiskurs und Kunstvermittlung. Mit offenen Kunstprojekten, Ausstellungen, Ideenwerkstätten, Workshops sowie Kultur und Bildungsveranstaltungen soll das Kunsthaus nicht nur professionelle Künstlerinnen und Künstler, sondern auch ein breites Publikum ansprechen.

Um das Kunsthaus dauerhaft zu beleben, neue innovative Kunstprojekte und Künstlerinnen und Künstler zu fördern, wird seit 2005 das Projektstipendium „KunstKommunikation“ ausgeschrieben.



## Wer kann sich bewerben? – Voraussetzungen:

Für das Projektstipendium „KunstKommunikation“ können sich Künstlerinnen und Künstler mit einer abgeschlossenen Akademie-/Hochschulausbildung oder vergleichbaren Qualifikationen bewerben. **Es gibt keine Altersbegrenzung.**

Denkbar sind auch Bewerbungen von Paaren oder Gruppen, die gemeinsame Projekte konzipieren und durchführen wollen.

Es besteht keine Residenzpflicht, sondern eine mit der Leitung abgestimmte projektbezogene Aufenthaltsdauer.

## Was wird gefördert? – Beschreibung:

Gefördert werden Kunstprojekte mit kommunikativem, partizipatorischem und/oder ortsbezogenem Charakter, die in der gesamten Region – in und um das DA, Kunsthaus und/oder im Kreis Steinfurt (24 Städte und Gemeinden) – stattfinden sollten.

Gemeint sind

- ortsbezogene Kunstprojekte und Kunstinstallationen, die sich gezielt mit der Geschichte, der Architektur, der Topographie, der Ökologie und dem „Innen und Außen“ der jeweiligen Orte aber auch mit der zeitgenössischen Lebens- und Arbeitswelt der Region und den sozialen Zusammenhängen auseinandersetzen;
- gemeinschaftsorientierte öffentliche Kunstprojekte, die sich inhaltlich auf gesellschaftlich-soziale, ggf. partizipatorische Aspekte konzentrieren;
- Kunstprojekte, die nicht vorrangig ergebnis- und werkorientiert, sondern prozess- und erfahrungsorientiert sind und die ggf. in oder mit regionalen Institutionen (Betrieben, Vereinen, Schulen) durchgeführt werden;
- Kunstwerke, deren Durchführung und Produktionsprozesse von der Partizipation künstlerischer Laien geprägt sind;
- und/oder Kunstwerke und -installationen, die das Publikum aktiv mit einbeziehen.

**Bitte bedenken Sie bei der Entwicklung und Einreichung Ihrer Projektidee, wie eine qualitative Umsetzung unter möglicherweise weiterhin bestehenden Einschränkungen der Coronapandemie erfolgen kann.**

## Was muss eingereicht werden? – Bedingungen:

Mit der Bewerbung, die bis zum Abgabetermin Mittwoch, den **25. Januar 2023** vorliegen muss (es gilt das Datum des Poststempels und der E-Mail-Eingang), sind folgende Unterlagen entsprechend der nachfolgenden Checkliste zwingend analog und digital einzureichen:

**Digital** sind folgende Dokumente **zusammengefasst in einer PDF** mit einer **max. Dateigröße von 4 MB** zu senden an: [andrea.ennen@kreis-steynfurt.de](mailto:andrea.ennen@kreis-steynfurt.de)

- 1) Ausgefüllter Bewerbungsbogen inkl. einer Interessensbegründung für das Projektstipendium „KunstKommunikation“ (siehe Vorlage, Download unter [da-kunsthhaus.de](http://da-kunsthhaus.de))
- 2) Eine Projektskizze (**max. 2 A4-Seiten**). In dieser soll die Idee eines künstlerischen Projektes beschrieben werden, das die Künstler:in/Künstlergruppe im DA durchführen möchte. Mit der Projektidee müssen lediglich das Thema, die Medien und der ungefähre Ablauf des Projektes benannt werden
- 3) Curriculum Vita (**max. 1 Seite**)
- 4) Nachweise der bisherigen künstlerischen Tätigkeit (Portfolio/Arbeitsproben; Auswahl bitte so vornehmen bzw. entsprechend komprimieren, dass die Dateigröße der Gesamt-PDF mit den Punkt 1-4 unter 4 MB bleibt)

**Analog** sind alle oben aufgeführten Dokumente (Punkte 1-3) als **lose, einseitige A 4-Blattsammlung** OHNE Mappen, Heftungen, spezielle Bindungen/Klebungen etc. einzureichen. Ihr Portfolio/Arbeitsproben (Punkt 4) können Sie mit einer einfachen Heftung/Bindung versehen. Zusätzlich können bei der Einreichung via Post Kataloge/Projektdokumentationen der Sendung beigelegt werden:

DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst  
z.Hd. Andrea Ennen  
Klosterstr. 10 | 48477 Hörstel

Bitte keine Originale und Unikate einreichen. Das DA, Kunsthaus übernimmt keine Haftung für die eingereichten Unterlagen und es erfolgt definitiv keine Rückgabe, auch nicht mit frankiertem Rückumschlag!

## Wie wird entschieden?

Das Projektstipendium „KunstKommunikation“ wird in einem zweistufigen Verfahren ausgeschrieben. Die Bewerbung setzt voraus, dass die Bewerber/innen im Falle einer Auswahl in der ersten Jurierung an einer **Ideenwerkstatt vom 27.04. – 29.04.2023 teilnehmen** können und wollen.

Sollten Sie zur Ideenwerkstatt eingeladen werden, können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen gern in der von Ihnen bevorzugten Gestaltungen für die Präsentation mitbringen.

## Auswahlverfahren Teil 1 (Ideenwerkstatt)

Das Kuratorium des DA, Kunsthauses ist die Jury und entscheidet über die Auswahl der Projektstipendien. Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

Externe Sachverständige:

- Bettina Roggmann | Freie Kuratorin, ehem. Geschäftsführerin der Kulturstiftung Schloss Agathenburg
- Dr. Christoph Schneider | Freier Kurator, Autor und Mitherausgeber des Kunstmagazins artline
- Wolfgang Suttner | Vorstandsmitglied Arbeitsgemeinschaft deutscher Kunstvereine, Deutscher Kulturrat

Vertreterinnen der Kulturverwaltung des Kreises Steinfurt

- Kirsten Weßling | Amtsleiterin des Amtes für Kultur, Tourismus und Heimatpflege
- Sara Dietrich | Stellv. Leiterin und Kuratorin des DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst

Vertreter:innen der Politik (ohne Stimmrecht)

Auf der Grundlage der eingereichten Projektskizzen werden in einer **ersten** Jurierung bis zu 15 Projektideen ausgewählt. Diese Projekte werden in einer mehrtägigen Ideenwerkstatt von den Künstlerinnen und Künstlern vertieft, weiter ausgearbeitet und anschließend der Jury präsentiert. In dieser Ideenwerkstatt erhalten die Bewerberinnen und Bewerber außerdem Informationen über das Kloster und seine Geschichte und sie lernen den Ort und das DA, Kunsthaus sowie seine Leitideen kennen.

Die Erkenntnisse dieser Ideenwerkstatt, der Austausch mit den anderen Künstlerinnen und Künstlern sowie die Rückmeldungen der Jurymitglieder, sind elementar für den zweiten Teil des Auswahlverfahrens.

## Auswahlverfahren Teil 2 (Endjurierung)

Nach der Ideenwerkstatt muss die eingereichte Projektidee bis zum **11.08.2023** (es gilt das Datum des Poststempels und der E-Mail-Eingang) zu einem detaillierten Projektexposé ausgearbeitet und in **ausgedruckter Ausführung** sowie in **digitaler Form** eingereicht werden. Das DA, Kunsthaus übernimmt keine Haftung für die eingereichten Unterlagen und es erfolgt keine Rückgabe.

Dieses ausgearbeitete Projektexposé soll:

- die übergeordneten (künstlerischen) Ziele, Zielgruppen, Themen und Medien sowie mögliche Wirkungen und Erfolge des Projektes genau benennen,
- einen detaillierten Zeit-, Organisations- und Finanzierungsplan beinhalten,
- eine Projektpräsentation im Kunsthaus beschreiben. Auch Projekte, die im öffentlichen Raum oder deren Hauptteil an anderen Örtlichkeiten stattfinden, müssen im DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst parallel oder nachträglich präsentiert werden,
- mögliche Ressourcen (weitere Fördermöglichkeiten, Sponsoren, Personal und Kooperationen) aufzeigen.

Von den ausgearbeiteten Projektentwürfen werden vom Kuratorium **bis zu vier Projekte** zur Realisierung ausgewählt. Die Endjurierung findet Mitte Oktober 2023 statt und die Bewerberinnen und Bewerber werden unmittelbar danach über die Juryentscheidung informiert.

## Entwurfsausstellung

Um das aufwändige Auswahlverfahren öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und transparent zu machen, wird aus allen eingereichten, ausgearbeiteten Entwürfen der Teilnehmenden der Ideenwerkstatt eine Entwurfsausstellung im DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst gezeigt.

In dieser werden die Projektideen der teilnehmenden Künstler:innen präsentiert. Darüber hinaus stehen nach Absprache Stelen für Kataloge/Portfolios, Modelle u.a. zur Verfügung. Die Entwurfsausstellung

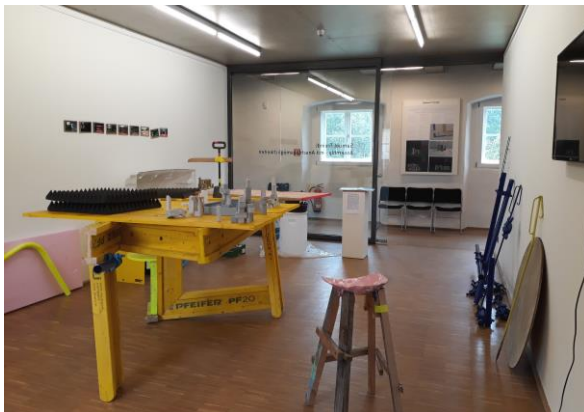


wird nach der Endjurierung eröffnet und drei bis vier Monate gezeigt.



## Was bekommt man dafür? – Leistungen:

- Jede der für die Ideenwerkstatt ausgewählten Projektideen wird, nachdem das ausgearbeitete Projektexposé eingereicht wurde, mit einer Aufwandsentschädigung für den Entwurf von 500,00 € dotiert (sollten Bewerber:innen mehrere Ideen einreichen, so wird dennoch die Aufwandsentschädigung nur einmalig vergeben). Das Urheberrecht der künstlerischen Projektidee und das Recht zur Projektdurchführung bleibt bei den Künstler:innen
- Die Übernachtung während der Ideenwerkstatt im April 2023 erfolgt im DA, Kunsthaus in nach Geschlechtern getrennten Mehrbettzimmern bzw. entsprechend der geltenden Corona-Regeln in externen Unterkünften. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung vor Ort trägt das DA, Kunsthaus.
- Jedem der zur Realisierung ausgewählten Projekte wird ein Stipendiumsbetrag von bis zu 8.000 € gewährt. Darin enthalten ist die künstlerische Leistung (Honorar) sowie Material-, Organisations-, Fahrt- und Transportkosten (inkl. aller Steuern) in einem vorher abgesprochenen Rahmen.
- Die vor Ort entstandenen Dokumentationen, verwendeten Arbeitsmaterialien etc. des künstlerischen Projektes gehen in das Eigentum des DA, Kunsthauses über. Falls Kunstwerke/-installationen im Rahmen des Projektes entstehen, geht mindestens ein Werk in die Kunstsammlung des Projektstipendiums ein und bleibt Eigentum des DA, Kunsthauses. Damit wird das Projekt und die Arbeit der Künstler:innen dauerhaft im DA, Kunsthaus dokumentiert und präsentiert. Art und Umfang werden vertraglich festgelegt. Das Urheberrecht bleibt bei den Künstler:innen.
- Jedes Projekt wird auf der Website des DA, Kunsthauses ([www.da-kunsthhaus.de](http://www.da-kunsthhaus.de)), Facebook-Seite ([www.facebook.com/kunsthhausklostergravenhorst](https://www.facebook.com/kunsthhausklostergravenhorst)) und auf Instagram (<https://www.instagram.com/dakunsthhaus/>) mit Bild- und Textdateien sowie ggf. Video- und Soundclips dokumentiert. Das DA, Kunsthaus erhält das Recht, das Projekt und die entstandenen Kunstwerke kostenlos in eigenen Medien (mit Namensnennung der Stipendiaten) zu veröffentlichen.
- Eine Anwesenheit während des gesamten Projektzeitraumes ist nicht zwingend. Es wird aber vorausgesetzt, dass die Stipendiat:innen in den konkreten Umsetzungsphasen vor Ort sind. Für die Projektstipendiat:innen stehen in dieser Zeit ein Appartement mietfrei zur Verfügung. Des Weiteren erhält jedes ausgewählte Projekt einen festen Projektraum/Atelier (mietfrei). Dieser kann als Arbeits-, Begegnungs- und/oder Ausstellungsraum, je nach Ausrichtung und Fortschreiten des Projektes, genutzt werden. Es wird erwartet, dass der Projektraum, der auch vom Publikum einsehbar und/oder betretbar ist, regelmäßig von den Stipendiat:innen neu bespielt wird. Der detaillierte Zeit- und Nutzungsplan dafür wird vor Projektbeginn mit der Leitung des DA, Kunsthauses abgesprochen.



Die Atelierräume (ca. 25 – 35 m<sup>2</sup>) bieten Raum zum Arbeiten, Entwickeln und Präsentieren. Gleichzeitig geben sie Besucherinnen und Besuchern des DA die Möglichkeit, an dem Fortschreiten des Projektes teilzuhaben, denn die Atelierräume sind während der regulären Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit einsehbar und ggf. zugänglich.







Das DA, Kunsthaus verfügt über vier unterschiedlich große Apartments mit eigenem Bad und Gemeinschaftsküche.

WLAN ist vorhanden, jedoch in der ländlich geprägten Umgebung recht schwach. Es bietet sich an, für den Aufenthalt in Gravenhorst einen analogen Arbeitsschwerpunkt zu wählen und einen Nutzen aus der medial ungestörten und konzentrierten Atmosphäre zu ziehen.



## Wann und wie? Struktur- und Zeitplan:

- **Bewerbungsschluss** (Projektskizzen und erforderliche Unterlagen)  
**25. Januar 2023** (Datum des Poststempels)
- **1. Jurysitzung Mitte März 2023**  
Auswahl von bis zu 15 Projekten für die Ideenwerkstatt
- **Ideenwerkstatt vom 27.04. – 29.04.2023 die Teilnahme ist verbindlich**  
Recherche, Vorträge, Führung, Diskussionen
  - **Voraussichtlicher Ablauf:**
    - **Do. 27.04.**
      - Anreise, Kennenlernen, Begrüßung, Recherche- und Vorbereitung
    - **Fr. 28.04.**
      - Interne Präsentation der Projektideen vor Kuratorium und Mitbewerbenden
      - anschließend öffentliche Veranstaltung openART (Abend der offenen Tür zum Projektstipendium)
    - **Sa. 29.04.**
      - Einzelkonsultationen bei den Juror:innen
- Einreichung der ausgearbeiteten **Projektexposés** in ausgedruckter Ausfertigung **so- wie** in digitaler Form bis zum **11.08.2023** (Datum des Poststempels)
- **Endjurierung Mitte Oktober 2023**  
Auswahl der Projekte, die umgesetzt werden sollen
- **Entwurfsausstellung – AUSBLICK!**  
Mitte Oktober 2023 bis Ende Februar 2024
- **Projektumsetzung** ab Februar 2024

Das DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst behält sich Terminänderungen vor.

## Bewerbungsbogen

# Projektstipendium

## KunstKommunikation

Senden Sie das ausgefüllte Formular an

DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst

z. Hd. Andrea Ennen

Klosterstraße 10

48477 Hörstel

**per Mail: [andrea.ennen@kreis-steinfurt.de](mailto:andrea.ennen@kreis-steinfurt.de)**

**Den Bewerbungsbogen bitte vollständig ausfüllen. Bei Gruppenbewerbungen bitte für alle Bewerber:innen die nachfolgenden Felder ausfüllen und die notwendigen Unterlagen einreichen.**

Bewerber-/Gruppenname	Arbeitstitel der Projektidee
-----------------------	------------------------------

### Bewerber:in 1

Name	Vorname
------	---------

männlich  weiblich  divers

Erstbewerbung  Wiederbewerbung

Geburtsdatum	Social Media
--------------	--------------

Land	Nationalität
------	--------------

Straße	Hausnummer
--------	------------

Postleitzahl	Ort
--------------	-----

Telefon	Website
---------	---------

E-Mail	Social Media
--------	--------------

### Bewerber:in 2

Name	Vorname
------	---------

männlich  weiblich  divers

Erstbewerbung  Wiederbewerbung

Geburtsdatum	Social Media
--------------	--------------

Land	Nationalität
------	--------------

Straße	Hausnummer
--------	------------

Postleitzahl	Ort
--------------	-----

Telefon	Website
---------	---------

E-Mail	
--------	--

### Wodurch sind Sie auf das Projektstipendium aufmerksam geworden?

Internetseite, wenn ja, welche?

Internetseite

Social Media, wo?

Social Media

Anzeige Printmedium

wenn ja, welche Zeitung?

Empfehlung durch Bekannte

Sonstiges:

Bitte eintragen

### Interessenbegründung

Interessenbegründung

## Checkliste Bewerbungsunterlagen

Zwingend notwendige Unterlagen, einzureichen als eine PDF-Datei (max. 4 MB) an

andrea.ennen@kreis-steinfurt.de

**und** in ausgedruckter Form an

DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst

z.Hd. Andrea Ennen

Klosterstr. 10

48477 Hörstel:

- Bewerbungsbogen inkl. Interessenbegründung
- Projektskizze (max. 2 DIN-A4-Seiten)
- Curriculum Vita (max. 1 DIN-A4-Seite)
- Portfolio/Arbeitsproben/bei Video- & Soundarbeiten ggf. Website-Link angeben

### Optionale, in der analogen Einreichung zusätzlich beigelegte Präsentationsmaterialien:

- Katalog
- Video/Sound-Clips via wetransfer oder online abrufbar

Detaillierte Informationen zu den Bedingungen der Projekteinreichung finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen des Projektstipendiums KunstKommunikation unter [www.da-kunsthhaus.de/projektstipendium/das-stipendium/](http://www.da-kunsthhaus.de/projektstipendium/das-stipendium/)

### Ansprechpartnerin:

DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst

Andrea Ennen | 02551 – 69 4212 | [andrea.ennen@kreis-steinfurt.de](mailto:andrea.ennen@kreis-steinfurt.de)

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift



# Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

- 1. Verantwortlicher**  
Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-0  
post@kreis-steinfurt.de  
www.kreis-steinfurt.de
- 2. Datenschutzbeauftragte/r**  
Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragte/r  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-1285  
datenschutz@kreis-steinfurt.de
- 3. Aufsichtsbehörde**  
Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de  
www.ldi.nrw.de
- 4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**  
Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben,  
um das Auswahlverfahren zum Projektstipendium  
KunstKommunikation durchzuführen.  
  
Sie haben in die Verarbeitung Ihrer Daten einge-  
willigt.
- 5. Datenerhebung bei anderen Stellen**  
Sofern weitere Daten erhoben werden müssen,  
werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwe-  
cken bei Dritten erhoben.
- 6. Datenweitergabe an Dritte**  
Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich  
sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weiter-  
gegeben werden (z.B. Kuratorium Projektstipendi-  
um KunstKommunikation). Die Datenweitergabe  
erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.
- 7. Dauer der Speicherung**  
Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen  
Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.
- 8. Rechte der Betroffenen**  
Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer  
Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15  
DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene  
Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht  
auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die  
gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie  
die Löschung oder Einschränkung der Verarbei-  
tung verlangen sowie Widerspruch gegen die Ver-  
arbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).  
Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei  
der oben genannten Aufsichtsbehörde.
- 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**  
Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezo-  
genen Daten durch eine entsprechende Erklärung  
eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit  
für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der  
aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolg-  
ten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
- 10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen  
Daten**  
Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezoge-  
nen Daten verpflichtet.  
  
Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen ist  
eine Teilnahme am Auswahlverfahren zum Projekt-  
stipendium KunstKommunikation nicht möglich.